

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 2

Kiel, den 31. Januar

1962

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Umgemeindung eines Teilgebietes aus der Lutherkirchengemeinde in die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn, Propstei Ranzau S. 17). — Neuwahl der Mitarbeitervertretungen (S. 17). — Kirchenmusikstudium (S. 17). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 18). — Stellenausschreibungen (S. 18). — Hinweis (S. 19). — Druckfehlerberichtigung (S. 19).

## III. Personalien (S. 19).

## Bekanntmachungen

## Urkunde

über die Umgemeindung eines Teilgebietes aus der Lutherkirchengemeinde in die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn, Propstei Ranzau

Gemäß Artikel 4 der Rechtsverordnung wird angeordnet:

## § 1

Das westlich der Bundesbahnstrecke Hamburg—Neumünster liegende Teilgebiet der Lutherkirchengemeinde in Elmshorn, das im Osten durch die Bahnstrecke, im Süden durch die Reichenstraße, im Westen durch die Straße Vormstegen und im Norden durch die Krückau begrenzt wird, wird aus dieser ausgegliedert und in die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn eingemeindet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 12. Dezember 1961

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L. S.) gez. Dr. Epha

J.Nr. 22 748/61/I/5/Elmshorn St. Nikolai 1

\*

Kiel, den 19. Januar 1962

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.Nr. 646/62/I/5/Elmshorn St. Nikolai 1

## Neuwahl der Mitarbeitervertretungen

Kiel, den 17. Januar 1962

Das Landeskirchenamt macht unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1955 S. 64) und § 18 der Wahlordnung (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1956 S. 9) darauf aufmerksam, daß die

Amtszeit der gegenwärtig im Amt befindlichen Mitarbeitervertretungen (Vertrauenspersonen) im Laufe der kommenden Monate je nach dem letzten Wahltermin wieder drei Jahre erreicht und damit endet. Die Vorbereitung der Neuwahlen obliegt — abgesehen von den Fällen des § 15 der Wahlordnung — den Wahlausschüssen, die spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit der Mitarbeitervertretung durch eine Versammlung der Wahlberechtigten bestimmt werden (§ 1 der Wahlordnung). Die Einberufung der Versammlung der Wahlberechtigten ist eine Angelegenheit der Mitarbeiter.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.Nr. 998/62/VIII/7/H 14

## Kirchenmusikstudium

Kiel, den 16. Januar 1962

Die Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule in Lübeck bietet musikalisch Interessierten und Begabten die Möglichkeit zur Ausbildung für das Kirchenmusikerkamt. Die Ausnahmeprüfung für das Sommersemester 1962 (Beginn: 1. April 1962) ist am Sonnabend, dem 31. März 1962. Einzelheiten über Dauer und Kosten der Ausbildung sind durch das Sekretariat der Akademie, Lübeck, Am Jerusalemsberg 4 zu erfahren, ebenso ist der Abteilungsleiter für Kirchenmusik und Stellvertr. Direktor, Kirchenmusikdirektor Professor Eugen Simmich, gern zu besonderen Auskünften und Beratungen bereit. Der Akademie ist das Buntehude-Heim angegliedert, in dem Studierende Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeiten finden können. Die Anmeldung für das Heim müßte allerdings dann rechtzeitig erfolgen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.Nr. 750/62/IV/VIII/7/A 19

### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Sennstedt**, Propstei Norderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Seide/Solst., Beselerstr. 28/32, einzusenden. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle umfaßt den Südtteil von Sennstedt und 7 Dörfer mit zusammen etwa 2 500 Seelen. Ein geräumiges, grundüberholtes Pastorat (7 Zimmer) steht zur Verfügung. Volksschule mit Aufbauzug am Ort. Alle weiterführenden Schulen in Seide sind mit Busverbindung gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 292/62/VI/4/Sennstedt 2 a

\*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Saddeby** (Pastorat in Busdorf), Propstei Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Schleswig, Pastorenstraße 11, einzusenden. Dienstwohnung und Gemeindefaal vorhanden. Beste Schulverbindungen nach Schleswig.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 469/62/VI/4/Saddeby 2

\*

Die 1. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde **Pinneberg**, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird zum 1. April 1962 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in **Samburg-Blankenese**, Dormienstraße 3, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Gutes Pastorat vorhanden. Alle Schularten am Ort. Vorortsverkehr nach Samburg. Reichgegliedertes Gemeindeleben. Rege Laienmitarbeit.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 633/62/VI/4/Christuskirchengemeinde Pinneberg 2

\*

Die 2. Pfarrstelle der Bugenhagenkirchengemeinde **Neumünster**, Propstei Neumünster, wird voraussichtlich zum 1. April 1962 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Neumünster, Am alten Kirchhof 10, einzusenden. Neues Pastorat vorhanden. Alle Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 2176/62/VI/4/Bugenhagenkirchengemeinde Neum. 2 a

\*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Gadeland**, Propstei Neumünster, wird voraussichtlich zum 1. April 1962 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propstei-

vorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Neumünster, Am alten Kirchhof 10, einzusenden. Pastorat vorhanden. Alle Schularten in Neumünster vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 2177/62/VI/4/Gadeland 2

### Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Stelle des

Landeskirchlichen Posaunenwarts

wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle ist neu errichtet und soll erstmalig besetzt werden.

Die Landeskirche sucht einen Bewerber, der langjährige und vielseitige Erfahrungen in der Posaunenarbeit besitzt und neben den musikalischen Anforderungen auch die notwendigen missionarischen, pädagogischen und organisatorischen Fähigkeiten mitbringt. Hauptaufgabe des Posaunenwarts wird die Schulung und Fortbildung der Posaunenchorie sein.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages (KAT), Vergütungsgruppe VI b, im Angestelltenverhältnis.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Lichtbild) werden erbeten an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel, Dänische Straße 27—35.

J.Nr. 9/62/IV/VIII/7/Q 9 a

\*

Eine der beiden Gemeindegewerkschaften der Kirchengemeinde **Samburg-Niendorf**, Propstei Blankenese-Pinneberg, ist zum 1. April 1962 neu zu besetzen. Die Mitarbeiterin wird vor allem im Zentrum der Gemeinde zu arbeiten haben. Zu ihren Aufgaben gehören außer der Jugendarbeit auch Vorkonfirmandenunterricht und Mitarbeit in der Frauen- und Mütterarbeit.

Werkdienstwohnung im Gemeindehaus am Markt mit zwei Zimmern, Küche und Bad ist vorhanden.

Anstellung und Vergütung regeln sich nach den Bestimmungen des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages (KAT).

Bewerbungen mit Zeugnissen an den Kirchenvorstand in **Samburg-Niendorf**, Kollaustraße 241.

J.Nr. 1157/62/VIII/7/Niendorf 4

\*

Die Kirchengemeinde **Adelby** (Propstei Flensburg) sucht zum 1. April 1962 oder früher je eine weibliche oder männliche Kraft

a) für das hauptberufliche Amt des Gemeindegewerkschaften bzw. Gemeindegewerkschaften; Anstellung und Vergütung richten sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT). Wohnung steht in Aussicht.

b) für das nebenberufliche Amt des Kantors und Organisten; die Umwandlung in eine hauptberufliche Kirchenmusikerstelle ist beabsichtigt. Gesucht werden Bewerber mit der C- bzw. B-Prüfung als Kirchenmusiker. Anstellung und Vergütung richten sich nach den landeskirchlichen Richtlinien. Wohnung steht in Aussicht.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sowie pfarramtlichem Zeugnis sind zu richten an Pastor Vollstedt in Adelby, Post Groß-Tarup über Flensburg.

J.Nr. 1654/62/VIII/7/Adelby 4

und etwa 380 Seiten umfassen (Leinen, etwa 14,80 DM). Damit der Evangelische Missionsverlag eine Übersicht über den vorhandenen Bedarf gewinnt, bittet er, Vorbestellungen — über den Buchhandel oder auch direkt — schon jetzt aufzugeben.

J.Nr. 1552/62/VI/A 43

#### Sinweis:

Der Ökumenische Rat der Kirchen teilt mit, daß die offiziellen Berichte über Neu-Delhi und die autorisierte Wiedergabe der Dokumente in deutscher Sprache demnächst im Evangelischen Missionsverlag, Stuttgart-S, Zeußeigstr. 34, erscheinen werden. Voraussichtlich wird im Februar 1962 die erste Veröffentlichung erfolgen, die die Botschaft der Vollversammlung und den Bericht der Sektionen enthält (etwa 70—80 Seiten, kartoniert, etwa 4,80 DM). Der Hauptbericht mit der vollständigen Wiedergabe der Vorträge und der Dokumente der Vollversammlung wird im Frühsommer herauskommen

#### Druckfehlerberichtigung

- I. Auf Seite 2 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes 1962 muß es im § 6 Absatz 3 in der dritten Zeile statt „beauftragten“ richtig lauten: „Beauftragten“.
- II. Auf Seite 4 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes 1962 muß es in der Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Appen im § 1 Absatz 1 richtig lauten: „Der Bezirk der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinge wird von dieser abgetrennt und zur selbständigen Kirchengemeinde Appen erhoben.“

## Personalien

#### In den Ruhestand versetzt:

- zum 1. April 1962 auf Antrag Propst Peter Hansen Petersen in Hamburg-Volksdorf I;
- zum 1. Mai 1962 wegen Erreichens der Altersgrenze Pastor Karl Bitterling in Olderup;
- zum 1. Juni 1962 wegen Erreichens der Altersgrenze Pastor Rudolf Hoppe in Hamburg-Niendorf.

#### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit Wirkung vom 30. November 1961 auf seinen Antrag der Pastor Klaus Henning Tappe, Witzwort, zwecks Übertritts in den Dienst der ev.-luth. Kirche in Lübeck.